



STADT STEIN

Amtsperiode 2020-2026

**Bekanntmachung zur
19. Sitzung des Bau-,
Verkehrs- und
Umweltausschusses**

Amtliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 21.10.2021, um 18:30 Uhr**
findet im **Sitzungssaal des Rathauses**
die **19. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses** mit
folgender Tagesordnung statt.

- 1** Bauleitplanung der Nachbarkommunen, Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Bachwiesen" der Stadt Zirndorf
- 2** Errichtung einer Terrassenüberdachung, Dinkelweg 24, Fl.-Nr. 710/23 der Gemarkung Stein
- 3** Errichtung eines zusätzlichen Carports, Dinkelweg 24, Fl.-Nr. 710/23 der Gemarkung Stein
- 4** Nutzungsänderung eines bestehenden Nebengebäudes in altersgerechtes Wohngebäude, Oberbüchlein 22, Fl.-Nr. 294/1 der Gemarkung Stein
- 5** Errichtung eines Doppelhauses, Sommerstraße 14, Fl.-Nr. 242/28 der Gemarkung Stein
- 6** Errichtung eines Doppelhauses, Knauppstraße 8, Fl.-Nr. 884/5 der Gemarkung Stein
- 7** Nutzungsänderung eines Nebengebäudes (Scheune) zu Wohnraum, Sickersdorfer Straße 8, Fl.-Nr. 404/2 der Gemarkung Gutzberg
- 8** Errichtung einer Werbetafel im Wohnquartier Krügel-Park, Deutenbacher Str. 34, Fl.-Nrn. 528/14, 528/15, 882/2, 528/11, 882 der Gemarkung Stein
- 9** Vermietung einer 4-Zimmer-Wohnung im Reiheneckhaus, Dinkelweg 5, Fl.-Nr. 710/39 der Gemarkung Stein
- 10** Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges
Verbindungsweg zwischen Jagdweg und Wasserweg
- 11** Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges
Fuß- und Radweg zwischen Hasensprung und B14

- 12 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
Widmung eines neu hergestellten Fuß- und Radweges zum beschränkt-öffentlichen Weg
Einziehung einer Teilstrecke des Feld- und Waldweges Nr. 183 (Wasserweg)
- 13 Neugestaltung des Stadtparkes mit Kinderspielflächen und Aufenthaltsbereichen,
Vergabe der Planungsleistung
- 14 Anträge, Anfragen, Bekanntgaben

Stein, 13.10.2021

Kurt Krömer
1. Bürgermeister

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Stein und seiner Ausschüsse gilt die 3G-Regelung („geimpft, getestet, genesen“) entsprechend § 3 der 14. BayIfSMV

Wir bitten um Beachtung, dass der Zugang zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse von der Vorlage eines aktuellen negativen Tests (PCR-Test max. 48 Stunden, PoC-Schnelltest max. 24 Stunden alt), einem Genesungsnachweis oder eines vollständigen Impfnachweises abhängig ist. Selbsttest können nicht berücksichtigt werden.

Der Nachweis ist vor Einlass in das Gebäude unaufgefordert vorzuzeigen; andernfalls wird ein **Zutritt nicht gestattet**.

Weiterhin gelten die allgemeinen Verhaltensregelungen und die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m sowie die Maskenpflicht - medizinische Maske oder alternativ FFP2/FFP3-Maske - im Gebäude sowie auf den Verkehrsflächen.